



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Ganioz Xavier
Neues Gebäude am HFR-Standort

2017-CE-128

I. Anfrage

Seit mehreren Wochen kämpfen die Mitarbeitenden der HFR-Wäschereien um ihre Arbeitsplätze und protestieren gegen die Absicht des Verwaltungsrats des Freiburger Spitals, die Wäschereidienste auszulagern.

An den verschiedenen Treffen zwischen Delegationen des Wäschereipersonals und der HFR-Direktion hat letztere den Wunsch geäußert, ein neues Gebäude für das «Core Business» zu bauen, genau an der Stelle der derzeitigen Wäscherei. Dies wird von der HFR-Direktion als zusätzliches Argument angeführt für ihre Entschlossenheit, die Wäschereidienste in private Hände zu geben.

Soweit dem VPOD bekannt ist – dieser vertritt als Gewerkschaft die Interessen des Wäschereipersonals – basiert dieses Gebäudeprojekt auf keinen konkreten Elementen. Es existieren weder Pläne noch Zeitplanungen noch ein Budget.

Daher stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Gibt es tatsächlich ein Projekt für einen Neubau am HFR-Standort, am Platz der derzeitigen Wäscherei?
2. Wenn ja, welches ist der Projektrahmen, welches Budget ist vorgesehen und welcher Zeitrahmen?
3. Sollte dieses neue Bauprojekt zustande kommen, welche Optionen wählt der Staatsrat, um die öffentliche Wäscherei und die 32 festen Arbeitsplätze zu integrieren?

7. Juni 2017

II. Antwort des Staatsrats

1. *Gibt es tatsächlich ein Projekt für einen Neubau am HFR-Standort, am Platz der derzeitigen Wäscherei?*

Die Überlegungen zur Erweiterung des Spitals sind noch immer am Laufen. Das Erweiterungsprojekt soll die Infrastrukturen festlegen, die im Rahmen der Umsetzung der HFR-Strategie entwickelt werden können, die dem Grossen Rat 2013 vorgestellt worden war. Dabei geht es darum, Kriterien für die Infrastruktur, die Organisation im Allgemeinen und für den Patientenfluss festzulegen unter Berücksichtigung der anderen Standorte; ein Beispiel dafür ist die Renovation der Operationssäle am Standort Riaz. Denn auch wenn die Behandlung komplexer Fälle am Standort Freiburg

konzentriert wird, bleibt die Koordination mit dem Leistungsangebot der anderen Standorte ein wesentliches Element einer effizienten Organisation. Ferner sind auch der neue Ortsplan (OP) der Gemeinde Villars-sur-Glâne, der Erwerb der Grundstücke und der Verlauf der Zufahrtsstrasse noch Gegenstand von Diskussionen.

Was die Errichtung der neuen Gebäude am Standort Freiburg betrifft, für welche noch kein Architekturprojekt besteht, ist hervorzuheben, dass die Infrastrukturen, die das HFR für seinen medizinischen Betrieb benötigt, Priorität geniessen werden. Es ist deshalb nicht vorgesehen, eine neue Wäscherei in das künftige Bauprojekt zu integrieren.

Bekannterweise ist der Platz für eine Bündelung oder Gruppierung des medizinischen Betriebs innerhalb der derzeitigen Gebäude und in deren Umgebung stark beschränkt. Berücksichtigt man ausserdem die Tatsache, dass gewisse benachbarte Infrastrukturen im Rahmen der letzten Neugestaltung auf- oder umgebaut wurden (z. B. Notfallgebäude, neue Operationstrakte), scheint bereits festzustehen, dass der Standort des heutigen Wäschereigebäudes für den medizinischen Betrieb genutzt werden wird.

2. Wenn ja, welches ist der Projektrahmen, welches Budget ist vorgesehen und welcher Zeitrahmen?

Im jetzigen Stadium ist es nicht möglich, den Projektrahmen oder das Budget für das Erweiterungsprojekt zu kommunizieren. Im Rahmen der Umsetzung der HFR-Strategie wurde eine Investitionssumme von 450 Millionen Franken projiziert.

3. Sollte dieses neue Bauprojekt zustande kommen, welche Optionen wählt der Staatsrat, um die öffentliche Wäscherei und die 32 festen Arbeitsplätze zu integrieren?

In diesem Punkt verweist der Staatsrat auf die Argumente in der Antwort auf die Interpellation der Grossräte David Bonny und Xavier Ganioz (2017-CE-63), die zum Teil die gleichen Fragen wie die vorliegende Anfrage behandelt. In seiner Antwort hat der Staatsrat bekräftigt, dass er ausserhalb des von der Spitalplanung vorgegebenen Rahmens nicht in die strategischen Entscheide des HFR, das eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist, einzugreifen gedenkt.

Überdies ist daran zu erinnern, dass der Verwaltungsrat des HFR am 7. Februar 2018 entschieden hat, die Wäscherei der Standorte Freiburg und Tifers ab 2019 auszulagern. Dabei wird allen festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Stelle im HFR angeboten werden.

1. Mai 2018